

Richard Schweizer

– Ein Backnanger Lederunternehmer und Widerstandskämpfer

Von Petra Bräutigam

Richard Schweizer entstammte einer alt-ingesessenen Backnanger Gerberfamilie. Sein Großvater Louis Schweizer hatte im Jahre 1867 eine kleine Lohgerberei in Backnang „am Kalten Wasser“ erworben. Diesen Betrieb, der schon sechs Jahre später zu klein geworden und an die „Walke“ verlegt worden war, modernisierte und mechanisierte Louis Schweizer fortlaufend und hatte so, allen wirtschaftlichen Problemen der Jahrhundertwende zum Trotz, eine gutgehende kleine Lederfabrik aufgebaut. Da Louis Schweizer in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts die ehemalige Postgerberei an der Bleichwiese hinzukaufte, erhielten die Söhne Fritz und Robert nach seinem Tod im Jahre 1914 je einen Betrieb. Robert Schweizer übernahm die Oberlederfabrik an der „Walke“, während Fritz die Vache- und Fahllederfabrik an der Bleichwiese unter väterlichem Namen fortführte.

Fritz Schweizer verkörperte den Typus des erfolgreichen Fabrikanten um die Jahrhundertwende, der viel umherreiste, um sein Betriebsverfahren ständig zu verbessern. Dies zeigte Erfolg, denn unter Fritz Schweizer wurde der Betrieb stark vergrößert: 1916 entstand in Backnang ein repräsentativer Neubau und ab 1915 in Murrhardt ein neuer Firmenstandort. Fritz Schweizer war weitsichtig genug gewesen, zu erkennen, daß in der Zeit des Ersten Weltkriegs die Einfuhren von überseeischen Gerbstoffen zurückgingen. Deshalb baute er in Murrhardt ein eigenes Gerbstoffwerk, das nicht nur den eigenen Bedarf deckte, sondern auch Kunden in der Umgebung belieferte. Diese Taktik war so erfolgreich, daß Fritz Schweizer 1920 in Murrhardt eine zusätzliche Lederfabrik in Betrieb nehmen und diese wenige Jahre später sogar noch ausbauen konnte.

Doch Richard Schweizers Vater war nicht nur ein erfolgreicher Fabrikant, sondern trat auch als Mäzen und Sozialpolitiker in Erscheinung. So gründete der begeisterte Sänger eine Stiftung des Liederkranzes Backnang und statete diese mit 10 000 RM aus. Darüber hinaus sicherte Fritz Schweizer dem Liederkranz mit



Richard Schweizer.

dem heutigen „Fritz-Schweizer-Saal“ im ehemaligen Bahnhofshotel eine Art Sängerkolonie, das diesem „für alle Zeiten“ zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stand. Für die Arbeiter seines Betriebes errichtete Schweizer Werkswohnungen, richtete eine Werksküche ein und baute eine „Unterstützungskasse“ auf, die eine Betriebs-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente finanzierte. Mitarbeiter und deren Angehörige erhielten bei Jubiläen, Hochzeiten oder Konfirmationen Zuwendungen und Sonderurlaub vom Betrieb. Um eine „Betriebsfamilie“ aufzubauen, finanzierte die Firma die Werkskapelle und den Werkschor ebenso wie die Werksportmannschaft, Betriebsausflüge oder Eintrittskarten ins Theater.

In dieses kulturell und sozial interessierte Milieu wurde Richard Schweizer am 29. September 1909 hineingeboren. Er war das sechste

der zehn Kinder von Fritz und Klara Schweizer. Trotz des Kindersegens war der großen Familie Schweizer nicht nur Glück beschieden. Richards älteste Schwester Dora starb im Alter von nur 25 Jahren, seine Schwester Edith als Säugling mit drei Monaten. Auch der Familienvater Fritz wurde nur 54 Jahre alt, er starb im Jahr 1927.

Fritz Schweizer hinterließ zwar eine gut organisierte Lederfirma, aber die wirtschaftlich schwierige Situation im Zeichen der Weltwirtschaftskrise verlangte eine vorausschauende Betriebsführung. Kurz entschlossen übernahm die Mutter Klara den Betrieb. Sie wurde von ihrem ältesten Sohn Fritz unterstützt und ab 1929 auch vom zweiten Sohn Richard. Richard hatte in der Zwischenzeit seine Schullaufbahn in Backnang, Stuttgart sowie Frankfurt/M. mit dem Abitur abgeschlossen. Zunächst arbeiteten die beiden Söhne als Prokuristen, im Jahr 1933 wurde die Einzelfirma Louis Schweizer mit der Alleininhaberin Klara Schweizer dann in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt mit der Mutter und den beiden ältesten Söhnen als persönlich haftenden Gesellschaftern und dem jüngsten Sohn Rudolf, damals 14 Jahre alt, als Kommanditist. Nach dem Tod der Mutter 1935 führten die beiden ältesten Söhne – so der Wille der Eltern – den Betrieb alleine weiter, Rudolf blieb Kommanditist.

Richard Schweizer hatte im Jahr 1933 geheiratet, und der Ehe mit Gisela Schweizer entstammten vier Kinder. Doch trotz des familiären Glücks waren die Jahre nach 1933 für Richard Schweizer, wie für viele Deutsche, nicht sorgenfrei.

Ende Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt, die Nationalsozialisten schritten zur „Machtübernahme“. Beeindruckende Aufmärsche, Zeichen der Macht auf der einen, blutiger Terror gegen politische Gegner auf der anderen Seite, verführte viele Men-

schen, sich für die Nationalsozialisten zu entscheiden. So auch Richard Schweizer, der im Mai 1933 in der Mitgliederkartei der NSDAP auftaucht, obwohl er – nach eigener Aussage – bei der letzten Reichstagswahl im März 1933 noch die DVP gewählt hatte.¹ Über die Gründe, warum Schweizer der NSDAP beitrug, läßt sich nur spekulieren. Er selbst rechtfertigte seine NSDAP-Mitgliedschaft – wie die meisten Unternehmer nach 1945 – mit dem *Interesse der Firma und der Belegschaft*.² Er gab an, daß, wenn keiner der Inhaber *damals der Partei beigetreten [wäre], so wäre die Existenz unserer Firma, ihr Weiterbetrieb und damit die Existenz der gesamten Belegschaft gefährdet gewesen. Entweder wären dem Unternehmen noch mehr Schwierigkeiten durch die Behörden gemacht worden [...] oder man hätte uns einen Nazi hineingesetzt und uns so gleichgeschaltet; beides hätte für die Firma und die Belegschaft erhebliche Nachteile mit sich gebracht, die durch meinen Eintritt in die Partei vermieden wurden.*³

Diese Verteidigung Schweizers seiner NSDAP-Mitgliedschaft nach 1945 ist ebenso verständlich wie unrichtig. Nach 1945 mußten sich alle Unternehmer in der amerikanisch besetzten Zone, zumal wenn sie Mitglied der NSDAP waren, vor einer Spruchkammer rechtfertigen. Nach dem „Befreiungsgesetz“ mußten sie mit empfindlichen Strafen rechnen.⁴ Das heißt, Richard Schweizer befand sich in einer Verteidigungsposition, er mußte nach zwölf Jahren über den Parteibeitritt so Rechenschaft ablegen, daß er möglichst nicht als überzeugter Nationalsozialist verurteilt werden konnte. Eine solche Situation verlangte direkt nach Lügen. Doch festzuhalten ist auch, daß kein Betrieb während des Nationalsozialismus schlechter behandelt wurde, nur weil sein Inhaber nicht Mitglied der NSDAP war.⁵ Die Zuteilung von Rohstoffen oder Devisen hing

¹ Vgl. Erklärung Richard Schweizers an die Spruchkammer vom 4. 10. 1945, WABW Y 120 (Bestand der Firma Schweizer im Wirtschaftsarchiv Hohenheim).

² Erklärung Richard Schweizers an die Spruchkammer vom 16. 5. 1947, WABW Y 120.

³ Entwurf einer Erklärung Richard Schweizers an die Spruchkammer o. D., WABW Y 120.

⁴ Unternehmer wurden nach dem „Befreiungsgesetz“ in die Kategorie der Belasteten eingestuft. Als Sühnemaßnahmen dafür konnten bis zu fünf Jahren Arbeitslager verhängt werden. Indes wurden nach einem großen Säuberungselan zu Beginn der Spruchkammerverfahren die Urteile zunehmend milder. Es wurde kein Unternehmer, der sich nichts mehr zuschulden kommen hat lassen, tatsächlich zu dieser Höchststrafe verurteilt. Vgl. dazu: Lutz Niethammer: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Bonn/Berlin 1982.

⁵ Dies soll jedoch nicht heißen, daß es z. B. keine Firmenschließungen aus politischen Gründen gab. Doch galt als politisch mißliebig keineswegs ein Fabrikant, der sich von den Nationalsozialisten fernhielt, sondern einer, der offen eine andere politische Meinung vertrat, als die während des Nationalsozialismus geforderte. Vgl. dazu: Cornelia Rauh-Kühne: Mittelständische Unternehmer in Konflikt mit Partei und Staat, in: Thomas Schnabel (Hrsg.): Formen des Widerstands im Südwesten 1933-1945: Scheitern und Nachwirken, Ulm 1994.



Das Backnanger Stammhaus der Firma Schweizer im Jahre 1911. Die Original-Bildbeschreibung auf der Rückseite lautet: „Fabrik Louis Schweizer 1911. Auf dem Bild Fritz Schweizer sen., Fritz Schweizer II. am Kinderwagen, Richard Schweizer im Kinderwagen, Fräulein Karoline Class, Fuhrmann Gottfried Ottenbacher steht vor der Leimledergrube. Auf dem Bild rechts: ein Ballen Chnahäute. Im Turm waren später Tauben. Die Türen in den Giebeln dienten zum Ein- und Ausladen von Waren. Vorderer Teil erbaut 1905, hinterer Teil erbaut 1906. Beim Brand 1936 stellte sich heraus, daß praktisch kein Fundament vorhanden war.“ Die gesamte Anlage brannte 1936 ab. Anschließend wurden die heute noch stehenden Gebäude errichtet.

nicht von einer politischen Übereinstimmung mit dem Regime ab, sondern war von betriebswirtschaftlichen Erwägungen geleitet. Vermutlich hat sich Richard Schweizer 1933 über die Gründe seines Parteieintritts in die NSDAP wie wohl viele Deutsche nicht wirklich Gedanken gemacht. Sein Beitritt kam vielleicht aus jugendlicher Leichtfertigkeit, Opportunismus oder ähnlichem zustande, aber keineswegs aus wirklicher Überzeugung. Aus wirklicher Überzeugung handelte Schweizer später, als er sich den menschenverachtenden Maßnahmen des Regimes zur Wehr setzte und dabei auch sein eigenes Leben aufs Spiel setzte.

Tatsächlich schützte nämlich die Mitgliedschaft eines Firmeninhabers in der NSDAP die Firma keineswegs vor Einmischungsversuchen der Nationalsozialisten. So versuchten die örtlichen Parteistellen schon direkt nach der sogenannten „Machtübernahme“ der Nationalso-

zialisten auf die Betriebsführung der Firma Schweizer Einfluß zu nehmen. Denn die Brüder Schweizer sahen sich nicht veranlaßt, ihr Geschäftsgebaren wegen des politischen Umbruchs zu ändern. So konnte es vorkommen, daß kommunistische Meister sogenannten „Alten Kämpfern“ die Arbeit zuteilten. Daß dabei vielleicht auch manche alte Rechnung beglichen wurde, erscheint verständlich. Dies rief auf jeden Fall den Führer des SA-Sturmabannes und Sonderkommissar der obersten SA-Führung Jonetz auf den Plan, der die Brüder Schweizer ermahnte, dem Verlangen der nationalsozialistischen Führung auf bevorzugte Behandlung von Pgs. und SA-Männern⁶ Rechnung zu tragen. Er beanstandete, daß seit der Machtübernahme der NSDAP in Ihren Betrieben Backnang und Murrhardt an Angehörige der SA-Formation [...] von einigen Ihrer Ihnen unterstellten Meister rigorose Anforderungen

⁶ Schreiben vom 27. 3. 1933, WABW Y 120. Folgende Zitate ebd.

an dieselben gestellt werden. Man erwarte von der Firma Schweizer als national eingestellter Firma, daß SA-Männer und Führer [...] nicht durch marxistisch eingestellte Meister jetzt noch gedrückt werden. [...] Wir sind von unseren vorgesetzten Dienststellen energisch darauf hingewiesen worden, daß wir, wenn diese Behandlungen nicht aufhören, diejenigen sofort zu verhaften haben, die derartige Anweisungen erteilen. [...] Wir hoffen, daß wir nicht gezwungen werden, wegen irgendeinem dieser Punkte vorzugehen. Da die Brüder Schweizer keinerlei Anstalten machten, an den Verhältnissen etwas zu ändern, erneuerte Jonetz seine Drohung im April 1933.⁷ Doch die Brüder Schweizer taten nichts zur Entspannung der Situation, im Gegenteil, sie verschärften sie, indem sie 1934 weitere kommunistische Arbeiter einstellten, die, nachdem sie aus dem KZ Heuberg entlassen worden waren, wegen ihrer politischen Vergangenheit, ihre alte Arbeitsstelle nicht mehr antreten konnten. Bei der Firma Schweizer wurde indes weder nach der politischen Einstellung noch nach der Vergangenheit der Arbeiter gefragt, allein auf das fachliche Können wurde Wert gelegt.⁸

Doch nicht nur die eigenen Arbeiter wurden in der Firma Schweizer offensichtlich anständig behandelt, auch im Umgang mit den seit 1940 in der Firma beschäftigten Fremdarbeitern zeigten sich die Brüder Schweizer korrekt. Die Fremdarbeiter wurden ordentlich untergebracht, entlohnt und erhielten den ihnen zustehenden Urlaub. Zwar sollte dies selbstverständlich sein, doch durch die vielen negativen Beispiele im Umgang mit Fremdarbeitern,⁹ fällt das Verhalten der Schweizer positiv auf. Am deutlichsten zeigt sich die gute Behandlung der ausländischen Arbeiter in einem Dankeschreiben von drei französischen Fremdarbeitern, die im März 1942 von der Firma Schweizer in einen anderen Betrieb versetzt wurden. Die drei schrieben: *Ich möchte von ihrer Fabrik nicht fortfahren, die ich mit Bedauern verlasse, ohne Ihnen einen Beweis meiner Anerkennung zu geben für die gute Behandlung, die Sie mir und meinen Kameraden angedeihen ließen. [...] Wer weiß, ob die Leute, wo ich hinkomme,*

*auch so angenehm sein werden, wie bei Ihnen, wo es uns an nichts mangelte. Meine Kameraden vereinen sich mit mir, um Ihnen mit unseren besten Grüßen ein Zeichen unserer Dankbarkeit darzubringen.*¹⁰

Daß sich Richard Schweizers humane Grundeinstellung nicht mit den menschenverachtenden Vorgaben des NS-Regimes vertrug, zeigt sich nicht nur im Umgang mit den Arbeitern seiner eigenen Fabrik, sondern auch im Kontakt mit den in der Lederindustrie zahlreichen jüdischen Kollegen.

Schon lange bevor am 9. November 1938 in Deutschland die Synagogen brannten, hatten die Nationalsozialisten begonnen, die wirtschaftliche Existenz der jüdischen Bevölkerung zu zerstören. Damit verwirklichten sie ein zentrales Ziel der NS-Ideologie, die sogenannte „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft. Dieses Ziel wurde schrittweise verfolgt und durch Boykottmaßnahmen, gesetzliche Regelungen sowie brutale Gewalt bis 1939 erreicht. Doch von öffentlichen Boykottaufrufen, Schmierereien und Pöbeleien, denen zum Beispiel jüdische Ladenbesitzer ausgesetzt waren, blieben die jüdischen Lederunternehmer und -händler zunächst verschont. In erster Linie waren davon ab 1933 die Wirtschaftszweige betroffen, die offenen Kontakt zur deutschen Kundschaft hatten, also solche Betriebe, deren Produkt als „jüdisch“ von der Verbraucherschaft zu identifizieren war. Dies war beispielsweise bei Salamander-Schuhen der Fall, nicht jedoch bei Leder aus Firmen von Juden.

Jedoch ging der Verdrängungsdruck nicht nur von nationalsozialistischen Gewalttätern aus, viel problematischer war für die Juden, die in noch nicht so beachteten Branchen wie der Lederindustrie unauffällig „untertauchen“ konnten, Denunzierungen von sogenannten „arischen“ Konkurrenten. So versuchte ein „arischer“ Lederhändler 1934 bei Backnanger Lederfirmen seine Dienste anzubieten, mit dem Vorschlag, man solle doch die Verträge mit jüdischen Händlern kündigen und dafür mit ihm selbst abschließen. Bei der Firma Schweizer blitzte dieser Herr ebenso ab wie

⁷ Schreiben vom 2. 4. 1933, WABWY 120.

⁸ Vgl. dazu zahlreiche Aussagen ehemaliger Schweizer-Arbeiter, WABWY 120.

⁹ Jüngst am Beispiel von Daimler-Benz untersucht von Neil Gregor: *Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich*, Berlin 1997.

¹⁰ Übersetzung des Briefes dreier französischer Fremdarbeiter vom 24. 3. 1942, WABWY 120.

zum Beispiel bei der Backnanger Firma Räuchle. Bei der Firma Kaess hatten solche Leute mehr Glück, der Inhaber Carl Kaess entließ seine jüdischen Mitarbeiter und ersetzte sie durch „Arier“.¹¹

Richard Schweizer hingegen behielt die geschäftlichen Beziehungen zu jüdischen Händlern in dieser Zeit nicht nur bei, sondern er intensivierte die Geschäftskontakte sogar. Betrogen die Umsätze der jüdischen Händler aus Geschäften mit der Firma Schweizer 1933 etwa 1,5 Millionen RM, so stiegen sie 1934 auf 1,8 Mill. RM an und betrogen 1937 etwa 1,6 Millionen RM. Die Umsätze mit jüdischen Händlern übertrafen bei Schweizer dabei die der nichtjüdischen immer weit. Es scheint Richard Schweizer tatsächlich ein Bedürfnis gewesen zu sein – so seine Aussage –, *die jüdischen Vertreter nicht zu entlassen, sondern mit ihnen und unseren anderen jüdischen Geschäftsfreunden größere Geschäfte zu tätigen, um sie in diesen schweren Zeiten zu unterstützen*.¹² Gerade jetzt, wo das Regime die Verfemung der jüdischen Mitbürger verlangte, verkehrte Richard Schweizer weiter freundschaftlich mit ihnen. Dies belegen verschiedene Aussagen von jüdischen Geschäftspartnern. Sie berichten, Schweizer habe immer auch *privat auf freundschaftlichen FüÙe [mit ihnen] gestanden* oder habe ihnen *an jedem 1. Mai [...] das Auto zur Verfügung gestellt, damit wir diesen Tag unbelästigt und fern von den Nazi-Aufmärschen in den Wäldern und Bergen genießen konnten*.¹³ Kurz vor seiner Auswanderung ins britische Exil bedankte sich 1939 ein jüdischer Kollege mit folgenden Worten bei Richard Schweizer: *Bei dieser Gelegenheit sage ich Ihnen [...] meinen herzlichsten Dank für das mir jeweils erwiesene Entgegenkommen und besonders die gewährte Hilfe und Unterstützung zur Erhaltung und korrekten Führung meiner Firma*.¹⁴

Wenn ein korrektes Verhalten gegenüber bedrängten Kollegen und Partnern auch selbst-

verständlich anmutet, so war es das im Nationalsozialismus keineswegs. Immer wieder versuchten sich Menschen an der Not der Juden zu bereichern. Betrüger gab es selbstverständlich auch schon vor 1933 im Geschäftsleben und gibt es bis heute, doch erst als Betrug an Juden staatlicherseits akzeptiert und unterstützt wurde, konnten solche Leute Erfolg haben. So weigerte sich beispielsweise 1934 ein Pirmasenser Lederhändler wochenlang, Wechsel, die sich im Besitz zweier jüdischer Lederhändler befanden, zu begleichen. Die jüdischen Händler hatten Angst, gegen das Parteimitglied vorzugehen, und wandten sich mit der Bitte um Hilfe an den Backnanger Lederunternehmer Christian Räuchle, von dem sie den Wechsel erhalten hatten. Nur der Beharrlichkeit und dem persönlichen Mut Christian Räuchles war es zu verdanken, daß die jüdischen Gläubiger, trotz scharfer Drohungen des Parteimitglieds, das ihnen zustehende Geld erhielten.¹⁵ 1934 hatte dieses betrügerische Verhalten keinen Erfolg, weil sich noch ein anständiger „arischer“ Kollege gefunden hatte, der Courage genug aufbrachte, für die bedrängten Juden einzustehen. 1935, nach den Nürnberger Gesetzen, oder gar 1938, nach der Reichspogromnacht, hätte ein solcher Betrüger vermutlich mehr Erfolg gehabt.

Das beschriebene anständige Verhalten von Schweizer oder Räuchle gegenüber den jüdischen Geschäftspartnern ist also nicht nur als couragiert zu bezeichnen, sondern auch als bewußte Ablehnung der antijüdischen Verhaltensnormen des Nationalsozialismus anzusehen, zumal „arische“ Fabrikanten ab 1938 auch staatlicherseits unter Druck gesetzt wurden, die Geschäftsbeziehungen zu Juden aufzugeben. So erhielt die Firma Schweizer am 27. 4. 1938 eine Abmahnung des Kreiswirtschaftsberaters, weil sie *die jüdische Firma Gebr. Rothschild [...] noch als Vertreter*¹⁶ habe. Schweizer solle *baldmöglichst melden, bis wann die Lösung des Vertretervertrags mit die-*

¹¹ Vgl. dazu: Brief vom 14. 3. 1934, im Privatbesitz der Familie Räuchle. Abgedruckt in: Petra Bräutigam: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Verhaltensweisen in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs, München 1996, S. 264f.

¹² Richard Schweizer an den Landrat in Backnang vom 31. 10. 1945, WABWY 120.

¹³ Eidesstattliche Erklärungen zweier jüdischer Geschäftspartner vom 29. 11. 1946 bzw. vom 15. 4. 1947, StAL EL 902/3 Bü 4/1/5607 (Spruchkammerakte Richard Schweizers im Staatsarchiv Ludwigsburg).

¹⁴ Handschriftlicher Brief eines jüdischen Geschäftspartners vom 23. 6. 1939, StAL EL 902/3 Bü 4/1/5607.

¹⁵ Vgl. Briefwechsel zwischen dem Pirmasenser Lederhändler und Christian Räuchle im März/April 1934, im Privatbesitz der Familie Räuchle. Abgedruckt in: Bräutigam, Mittelständische Unternehmer, S. 265.

¹⁶ Schreiben der Kreiswirtschaftsberatung Backnang-Gaïldorf vom 27. 4. 1938, WABWY 120. Folgendes Zitat ebd.



Das Backnanger Werk. Die Original-Bildunterschrift von 1950 lautet: „Im Werk Backnang wird hergestellt: Fahlleider, Juchtenleder u. Sandalenleder sowie Bodenleder für die Schuhfabrikation. Außerdem ist in diesem Werk die Fa. Gebr. Schweizer mit ihrer Schuhrahmenfabrikation untergebracht“.

ser jüdischen Firma [...] in Aussicht genommen ist. Der Inhaber der Firma Rothschild hatte zu diesem Zeitpunkt bereits seine Auswanderung in die USA geplant. Sie scheiterte jedoch daran, daß Rothschild nicht genügend Geld aufbringen konnte, um seinen kranken Vater ebenfalls aus Deutschland mitzunehmen. In seiner Not wurde Rothschild durch Richard Schweizer unterstützt, der diesem am 4. Mai 1938 einen Betrag von 10 000 RM überwies und damit die Flucht der kompletten Familie aus Deutschland ermöglichte.¹⁷

Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges im September 1939 wurden 37 Mitarbeiter der Firma Schweizer zur Wehrmacht eingezogen, darunter der jüngste der Schweizer-Brüder Rudolf. Fritz und Richard Schweizer blieben zunächst verschont, Fritz galt in der Firma als unabkömmlich, Richard war aufgrund eines Herzfehlers dienstuntauglich. Doch kurz nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in die Sowjetunion mußte Richard Schweizer am 15. August 1941 doch zur Wehrmacht einrücken. Schweizer leistete allerdings keinen Dienst bei den kämpfenden Truppen, sondern war der Wirtschaftsverwaltung, die die wirtschaftliche Ausplünderung der besetzten sowjetischen

Gebiete organisierte, zugeteilt. Er war beim Lederverband als Ledersachverständiger und Verbindungsmann zwischen der Verbandszentrale des Verbandes in Riga und den Lederbetrieben in Litauen eingesetzt. Ihm unterstanden 35 Leder- und Pelzbetriebe in Kaunas, die ehemals in Privatbesitz gewesen waren, im Zuge des zwangsweisen Anschlusses Litauens an die Sowjetunion im August 1940 jedoch verstaatlicht worden waren. Diese Betriebe gingen mit der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen als Kriegsbeute an die Verwaltung der von den Deutschen eingesetzten Reichskommissare über. Dem Reichskommissar für das Ostland, Hinrich Lohse, unterstand Richard Schweizer.

Schweizers Aufgabenbereich in Litauen war weit gefächert. Er umfaßte unter anderem die produktionstechnische Organisation der litauischen Lederbetriebe. Schweizer hatte *die Gerberei- und sonstigen Betriebe fachlich zu überwachen und für die Einhaltung der vorgeschriebenen Produktionspläne zu sorgen*.¹⁸ Er war im wesentlichen für *die Heranschaffung des notwendigen Rohmaterials, für die Bereitstellung der erforderlichen Arbeitskräfte und den ordnungsgemäßen Ablauf der Produktion verantwortlich*.

¹⁷ Vgl. Rieger-Gutachten, StAL EL 902/3 BÜ 4/1/5607.

¹⁸ Wie Anm. 12. Folgende Zitate ebd.

Weitere Aufgaben hatte Schweizer im persönlichen Bereich zu erfüllen. Er sollte sich an der Verschleppung litauischer Arbeitskräfte nach Deutschland, den sogenannten „Sauckel-Aktionen“¹⁹ beteiligen. Dazu hatte er die *nach deutschen Gesichtspunkten veralteten [...], schlecht und unrentabel arbeitenden* litauischen Lederbetriebe zu schließen, um litauische Arbeitskräfte „freizusetzen“, die dann als Zwangsarbeiter unter fürchterlichen Bedingungen nach Deutschland verschleppt werden sollten. Schweizer weigerte sich jedoch, an solchen unmenschlichen Maßnahmen mitzuwirken. Anstatt litauische Lederbetriebe zu schließen und die Mitarbeiter damit den deutschen Häschern auszuliefern, veranlaßte er deren Ausbau und versuchte Aufträge zu beschaffen. Schweizers größte Sorge – so eine damalige Mitarbeiterin – sei es gewesen *die Stilllegung der Lederbetriebe [...] mit allen Mitteln zu verhüten, um die Verschleppung der litauischen und polnischen Arbeiter ins Reich [...] zu verhindern.*²⁰ Er ordnete zum Beispiel die Modernisierung der von der Schließung bedrohten Lederfirma Vilkas in Kaunas an. Diese Firma sollte nach Deutschland verlegt werden, einige Interessenten aus Leipzig hatten die Firma bereits besichtigt. Da sorgte Schweizer für die *Wiederinbetriebnahme der Oberledergerberei, Neueinrichtung einer Kürschnerei und Schneiderei, Bau eines neuen Kesselhauses [...] und entkräftigte die Argumentation dieser Stellen,*²¹ die die Verlagerung wegen „Unwirtschaftlichkeit“ angeordnet hatten. Durch den Ausbau des Betriebes konnten zusätzliche litauische Arbeitskräfte eingestellt werden. Den Arbeitern der von ihm betreuten Betriebe stellte Richard Schweizer sogenannte „Unabkömmlichkeitsbescheinigungen“ aus, die sie vor einer Verschleppung nach Deutschland schützten. Er tat dies, obwohl er wußte, daß *die darin gemachten Angaben ungenau bzw. falsch waren.* Das heißt, er deklarierte Menschen zu Lederfachleuten, die gar keine waren, und hat so verhin-

dert, daß litauische *Arbeiter und Angestellte [...] zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden.*

Richard Schweizer verweigerte jedoch nicht nur die Mitarbeit bei den „Sauckel-Aktionen“, er setzte sich auch aktiv für von Verhaftung bedrohte Litauer ein. Ein litauischer Mitarbeiter, der wegen antideutscher Äußerungen seine Festnahme befürchten mußte, berichtete, daß Schweizer ihn in seinem Büro versteckte, *damit mich die deutsche Polizei nicht finden konnte, bis er die mir drohende Gefahr beseitigt hatte.*²² Auch der ehemalige Betriebsleiter der Schuhfabrik „Aukas“ in Skuodas, Litauen, hatte seine Freilassung vier Monate nach seiner Gefangennahme *den Bemühungen von Herrn Schweizer zu verdanken.*²³ Er berichtete weiter, daß *Herr Schweizer [...] in Litauen dafür bekannt [gewesen sei], daß er allen unschuldig Verfolgten und in Not geratenen Menschen geholfen hat, gleich welcher Rasse oder Nation sie angehörten, selbst wenn er dadurch persönliche Nachteile hatte.*

Darüber hinaus duldete Schweizer stillschweigend die Mitglieder der litauischen Widerstandsbewegung in den von ihm betreuten Betrieben. Einige der Betriebsleiter dieser Firmen gehörten ihr an. Sie stahlen bisweilen Pelz- oder Lederwaren, um die Polizei zu bestechen oder um ihre Kameraden in der Illegalität damit zu versorgen.²⁴

Eine weitere Aufgabe Richard Schweizers – und die brachte ihn wohl am meisten in Not – war es, sich an der Judenvernichtung in Litauen zu beteiligen. In Litauen war der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung im Vergleich zu Deutschland deutlich höher. Allein in Kaunas lebten 43 000 jüdische Einwohner, das entsprach 30 % der gesamten Stadtbevölkerung. Traditionell konzentrierten sich die litauischen Juden gerade in der Leder- und Rauchwarenindustrie, hier waren *nahezu alle Fachkräfte Juden.*²⁵ Antisemitismus war in der litauischen Bevölkerung stark verbreitet. Schon vor dem

¹⁹ Benannt nach dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, der für die Rekrutierung von Millionen von Zwangsarbeitern aus den besetzten Gebieten zuständig war.

²⁰ Eidesstattliche Erklärung vom 15. 10. 1946, StAL EL 902/3 BÜ 4/1/5607.

²¹ Eidesstattliche Erklärung des litauischen Betriebsleiters vom 27. 1. 1947, StAL EL 902/3 BÜ 4/1/5607, und Briefwechsel zwischen den Brüdern Wilnick und Richard Schweizer aus dem Jahr 1948, im Privatbesitz der Familie Schweizer. Folgendes Zitat ebd.

²² Brief eines Litauers vom 27. 7. 1945, StAL EL 902/3 BÜ 4/1/5607.

²³ Eidesstattliche Erklärung vom 15. 10. 1945, WABW Y 120. Folgendes Zitat ebd.

²⁴ Vgl. dazu Briefwechsel zwischen den Brüdern Wilnick und Richard Schweizer aus dem Jahr 1948, im Privatbesitz der Familie Schweizer.

²⁵ Erklärung von Richard Schweizer vom 4. 10. 1945, WABW Y 120, Folgendes Zitat ebd.

Einmarsch der deutschen Truppen kam es zu grausamen Pogromen. In Litauen fanden die deutschen Mörder genug Kollaborateure, die die Juden an die Einsatzkommandos der SS auslieferten. Zu dem in Litauen besonders grausam operierenden Einsatzkommando 3 meldeten sich zahlreiche Einheimische, die sich freiwillig an der Ermordung von Juden beteiligten. Die massenhaften Erschießungen von Juden in Litauen waren Richard Schweizer nicht verborgen geblieben, denn sie fanden in aller Öffentlichkeit statt. Schweizer hatte entsetzt mitangesehen, wie jüdische Männer, Frauen und Kinder an von ihnen selbst ausgehobenen Gruben getötet worden waren.

In diesem Klima nun verlangten die deutschen Behörden von Schweizer die *Ausbildung geeigneter Einheimischer in den verschiedenen Sparten der Gerberei, Zurichterei usw. [...], weil sie die Juden durch neuangelernte Einheimische ersetzen wollten*. Er sollte also die Juden direkt den deutschen Mordkommandos ausliefern. Richard Schweizer war vor eine schwere Entscheidung gestellt. Wenn er die jüdischen Fachkräfte durch Litauer ersetzte, machte er sich mitverantwortlich am Mord vieler Menschen. Verweigerte er jedoch den Befehl, geriet er möglicherweise selbst in Gefahr, zumal *die deutschen Behörden immer darauf drängten [...] die Juden²⁶ auszutauschen*.

Schweizer entschied sich, das Risiko einzugehen, da er wußte, *daß die Juden verloren waren, sobald sie nicht mehr als unentbehrliche Fachkräfte angesehen²⁷ wurden*. Daher verhinderte er *absichtlich die Anlernung der Einheimischen und besorgte den Juden Ausweise als unentbehrliche Fachkräfte, um sie bei den häufigen Razzien im Getto [Kaunas] zu beschützen*. Ähnlich wie bei den litauischen Mitarbeitern stellte Schweizer den jüdischen „Unabkömmlichkeitsbescheinigungen“ aus, obwohl er wußte, *daß ein großer Teil davon gar keine Pelz- oder Lederfachleute waren und teilweise wegen Alters usw. nur beschränkt leistungsfähig waren*.²⁸ Durch den oben beschriebenen Ausbau der Betriebe gelang es

Schweizer *sogar, neue [...] jüdische Arbeitskräfte heranzuziehen*.

Er duldete auch, daß sich bedrohte Juden in den Betrieben versteckten. Ihm war es zu verdanken, wenn es ihnen gelang, die Verfolger zu täuschen und unterzutauchen. *Als die Gestapo versuchte, alle nicht arbeitsfähigen Juden wegzuführen, gelang es, vielen jüdischen Halbwüchsigen in Erwachsenenkleidung Arbeit in den Betrieben zu geben*.²⁹ Gerettete Litauer berichteten, *daß während der berüchtigten „Kinderaktion“ jüdische Kinder im Betrieb versteckt wurden, [und] während der Razzien im Getto, besonders im Juli 1944 während der Räumung, sich viele Juden im Betrieb versteckt hielten*.³⁰ Obwohl Schweizer nach eigenen Angaben davon wußte, hat er *dies weder angezeigt, noch [...] irgend etwas unternommen, um zu verhindern, daß sich Juden so retten konnten*. Wenn die jüdische Selbsthilfe zur Rettung der Menschen nicht ausreichte, wurde Schweizer selbst initiativ. So ist es ihm – nach Angaben litauischer Mitarbeiter – gelungen, Juden aus geschlossenen Betrieben in vollarbeitende zu versetzen, damit sie weiterhin „unabkömmlich“ waren.

Um möglichst viele Juden in Sicherheit zu bringen, richtete Schweizer in eigener Regie sogenannte „Häute-gegen-Leder-Umtauschstellen“ ein. Bei ihnen konnten nach offizieller Lesart litauische Bauern Rohhäute gegen gegerbtes Leder eintauschen. Diese Umtauschstellen besetzte Schweizer ausschließlich mit jüdischen „Fachleuten“. So konnten sich diese Juden nicht nur vor der direkten Bedrohung der Liquidation durch deutsche Einsatzgruppen retten, es gelang ihnen darüber hinaus, sich und ihre Angehörigen im Getto mit Nahrungsmitteln zu versorgen, indem sie das Leder gegen Lebensmittel der Bauern eintauschten.³¹

Der Erfolg von Richard Schweizers Rettungsaktion ist unverkennbar. Die SS beschwerte sich im April 1943, daß in Litauen *Juden immer noch in Schlüsselpositionen beschäftigt würden, [...] gar in zentralen Ämtern saßen*.³² Durch solche „Sabotageaktionen“, wie Richard

²⁶ Eidesstattliche Erklärung eines litauischen Betriebsleiters vom 27. 1. 1947, StAL EL 902/3 Bü 4/1/5607.

²⁷ Erklärung von Richard Schweizer vom 4. 10. 1945, WABWY 120. Folgendes Zitat ebd.

²⁸ Eidesstattliche Erklärung eines litauischen Betriebsleiters vom 27. 1. 1947, StAL EL 902/3 Bü 4/1/5607. Folgendes Zitat ebd.

²⁹ Erklärung von Richard Schweizer vom 4. 10. 1945, WABWY 120.

³⁰ Vgl. Erklärungen zahlreicher Litauer, StAL EL 902/3 Bü 4/1/5607. Folgendes Zitat ebd.

³¹ Eidesstattliche Erklärung eines litauischen Betriebsleiters vom 27. 1. 1947, StAL EL 902/3 Bü 4/1/5607.

³² Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., Frankfurt/M., S. 403.



Das Murrhardter Werk. Die Original-Bildunterschrift von 1950 lautet: „Im Werk Murrhardt wird hergestellt: Bodenleder in altbekannten und bewährten Qualitäten für die Schuhreparatur. In diesem Gebäude befindet sich auch die Murrhardter Pelzveredelung G.m.b.H., die sich u. a. auch mit der Herstellung von Lammfellen für Schuhfutter befaßt“.

Schweizer sie gegen die Vernichtung von Juden unternahm, gelang der Mordmaschinerie die endgültige Ermordung und Vertreibung aller Juden in Litauen erst Ende 1943, während Estland schon längere Zeit „judenfrei“ war. Dies lag zum einen daran, daß der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung in Litauen relativ hoch war, zum anderen aber auch am Widerstand solch tapferer und couragierter Männer wie Richard Schweizer.

Doch anders als zum Beispiel Oskar Schindler oder Berthold Beitz³³ gelang es Richard Schweizer nicht, die Juden endgültig vor ihrem Schicksal, der Ermordung durch die deutschen Mordkommandos, zu bewahren. Denn den Dienststellen von Schweizers Vorgesetztem und dem SD fiel Ende des Jahres 1943 auf, daß in den von Richard Schweizer betreuten Betrieben keine Juden „freigesetzt“ wurden, und so stellten sie Nachforschungen an. Diese deckten auf, daß Schweizer die Ersetzung der jüdischen Fachkräfte durch Einheimische bewußt sabotierte und sich die Juden in den „Häute-gegen-Leder-Umtauschstellen“ mit Lebensmitteln versorgten. Der Generalkommissar in Kaunas wies Schweizer am 14. Dezember 1943 darauf hin, daß er *verschiedentlich aufgefordert* [worden

war], die Anlernung und Ausbildung geeigneter landeseigener Kräfte zu veranlassen, damit die seinerzeit als unentbehrlich bezeichneten jüdischen Fachkräfte einem – wie die Tötung von Menschen im Nationalsozialismus euphemistisch umschrieben wurde – *in anderweitigen Arbeitseinsatz* zugeführt werden könnten.³⁴ Schweizer habe diese jüdischen Fachkräfte in seinen Berichten als *immer noch unentbehrlich* bezeichnet. Daher habe sich – so das Schreiben weiter – *der SD veranlaßt gesehen, über den Grund des Mißerfolgs der Ihnen übertragenen Aktion selbst eingehende Nachforschungen anzustellen*. Man habe festgestellt, daß Schweizer in Sachen Ersetzung der Juden durch litauische Arbeitskräfte *so gut wie gar nichts veranlaßt* habe. Daher müsse es – so der Generalkommissar – *als direkte Begünstigung der Juden angesehen werden, wenn in den großen Betrieben, [die Schweizer unterstanden], mit Ausnahme der Betriebsleiter selbst, nach wie vor alle leitenden Stellen in den Büros und in der Fabrikation mit Juden besetzt sind und wenn sogar die von Ihnen neu eingerichteten Häute-Leder-Umtauschstellen von sogenannten jüdischen Fachkräften geleitet werden, die unter Ihren stillschweigenden Dul-*

³³ Vgl. Thomas Keneally: Schindlers Liste, Gütersloh 1994; Bernd Schmalhausen: Berthold Beitz im Dritten Reich. Ein Mensch in unmenschlicher Zeit, Essen 1991.

³⁴ Der Generalkommissar in Kaunas an Richard Schweizer vom 14. 12. 1943, WABW Y 120. Folgende Zitate ebd.

dung nebenbei große Mengen bewirtschafteter Lebensmittel von den Bauern gegen Leder eintauschen.

Der SD hat deshalb ein [...] Verfahren gegen Sie eingeleitet.

Im Zuge dieses Verfahrens wurde Richard Schweizer verschiedentlich verhört und festgehalten.³⁵ Er wurde wegen *Zusammenarbeit mit Juden aus der Partei ausgeschlossen*.³⁶ Der Generalkommissar wies Schweizer weiter darauf hin, daß solange das Verfahren gegen ihn laufe, seine vorgesehene Beförderung nicht erfolgen könne.³⁷ Außerdem sei es ihm untersagt, *seine Tätigkeit für den Wirtschaftsverband Leder im bisherigen Umfange auszuüben*. Sein weiterer Einsatz könne *bis auf weiteres nur noch in Form genau präziserter und befristeter Aufträge [...] und unter strengster Kontrolle erfolgen*. Das bedeutete für Richard Schweizer, daß er *nur noch [...] für untergeordnete Aufgaben verwendet [wurde]*. *Seine bisherigen Aufgaben wurden von diesem Zeitpunkt ab direkt von der Verbandszentrale in Riga wahrgenommen*.³⁸

Nach der Räumung des Baltikums durch die deutschen Truppen wurde Richard Schweizer dann der Wehrmacht überstellt. Trotz seines Herzfehlers wurde er Ende 1944 zu einer Infanteriekompanie eingezogen, im Februar 1945 jedoch wegen offensichtlicher Dienstuntauglichkeit entlassen. Das eingeleitete SD-Verfahren gegen Schweizer geriet wohl im Chaos des Rückzugs der deutschen Verwaltung aus Litauen in Vergessenheit. Richard Schweizer begriff, wie knapp er einer großen Gefahr entgangen war, und er erkannte, daß *nur die militärischen Ereignisse im Osten, die Räumung des Landes und meine Einbeziehung zur Wehrmacht, es mir möglich machten, aus der Sache herauszukommen*.³⁹

Richard Schweizer selbst konnte sich retten, doch muß man davon ausgehen, daß die Juden, die Richard Schweizer beschützen wollte, alle ermordet wurden. Und auch die Litauer, die er vor der Verschleppung in die deutsche Zwangsarbeit zu bewahren suchte, mußten wohl ihr Land verlassen und in Deutschland

Sklavenarbeit leisten. Einige wenige Litauer überlebten dieses Martyrium, sie finden sich nach dem Krieg in den sogenannten DP-Lagern in Eichstätt und Wiesbaden.

Das Kriegsende erlebte Richard Schweizer in Esslingen. Nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht im Februar 1945 konnte er nicht in seinen eigenen Betrieb zurückkehren, sondern war bei der Holz- und Metallbau GmbH dienstverpflichtet worden. In dieser Firma war er als Abteilungsleiter für die Rohstoff- und Materialbeschaffung zuständig. Doch scheint Schweizer dann sehr rasch wieder nach Backnang zurückgekehrt zu sein und die Leitung seines Betriebes wieder zusammen mit seinem Bruder Fritz durchgeführt zu haben. Mittlerweile konnte Schweizer jedoch nicht mehr in seinem Backnanger Haus am Hagenbach wohnen, weil die amerikanischen Besatzungstruppen das Haus beschlagnahmt hatten. Er zog in die Firma um.

Doch am 16. Oktober 1945 wurden Fritz und Richard Schweizer aus ihren Stellungen als Betriebsführer entlassen. Denn nach der Besetzung Deutschlands durch alliierte Truppen gingen vor allem die Amerikaner mit großem Elan daran, die deutsche Gesellschaft von Nationalsozialisten zu „säubern“. Jeder Deutsche über 18 Jahre hatte einen Fragebogen auszufüllen, der nach der Mitgliedschaft bei der NSDAP und nach der Beteiligung an nationalsozialistischen Verbrechen fragte. Am 26. September 1945 erließ die amerikanische Militärregierung das sogenannte Gesetz Nr. 8, mit dessen Hilfe die deutsche Wirtschaft „entnazifiziert“ werden sollte. Danach durften Personen, die Mitglied in der NSDAP oder einer ihrer Organisationen gewesen waren, keine Leitungspositionen mehr besetzen, sondern nur mehr „gewöhnliche“ Arbeiten verrichten. Das bedeutete für die ehemaligen NSDAP-Mitglieder Fritz und Richard Schweizer, daß sie ab dem 16. Oktober 1945 nicht mehr als Betriebsleiter ihrer Firma tätig sein konnten, ihre Konten wurden gesperrt. Als Treuhänder wurde ein Cousin der Schweizers, Hans Neckar, eingesetzt.

³⁵Erklärung Richard Schweizers vom 4. 10. 1945, WABWY 120.

³⁶Handschriftlicher Vermerk unter einem Schreiben von Richard Schweizer an den Prüfungsausschuß Backnang, StAL EL 902/3 Bü 4/1/5607.

³⁷Vgl. dazu Schreiben des Generalkommissars in Kaunas an Richard Schweizer vom 14. 12. 1943, WABWY 120. Folgende Zitate ebd.

³⁸Vgl. Erklärungen zahlreicher Litauer, StAL EL 902/3 Bü 4/1/5607.

³⁹Wie Anm. 35.

Im Rahmen der Entlassung aus dem Betrieb wurde Richard Schweizer ein Jahr später inhaftiert. Er hatte nämlich am 16. Oktober vormittags bei der amerikanischen Militärverwaltung eine sogenannte „Nachfahrerlaubnis“ beantragt. Ein Lkw der Firma Schweizer sollte nach Nürnberg fahren, um dort Waren abzuholen, und Richard Schweizer wollte mitfahren, um seinen Schwager zu besuchen. Für die Fahrt, die nachmittags starten sollte, benötigten alle Teilnehmer eine „Nachfahrerlaubnis“. Den amerikanischen Behörden war bekannt, daß Schweizer aus seinem Betrieb entlassen werden sollte, Schweizer wußte dies am 16. Oktober vormittags, als er den Antrag wegen der Fahrt nach Nürnberg stellte, jedoch noch nicht. Das Entlassungsschreiben erhielt Schweizer nämlich erst am Nachmittag. Nun nahmen die amerikanischen Behörden an, daß Richard Schweizer seinen Antrag nur deshalb gestellt hatte, um sich in die englische oder französische Zone abzusetzen. Versuchten doch viele politisch Belastete sich so der Verantwortung zu entziehen. Im Fall von Richard Schweizer ist eine solche Annahme jedoch absurd, denn Schweizer war in keiner Weise politisch belastet. Dennoch wurde er für 14 Tage in Backnang inhaftiert.

Nach dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ mußte sich Richard Schweizer im Juni 1947 einem sogenannten „Entnazifizierungsverfahren“ stellen. Belastungsgründe waren seine Mitgliedschaft in der NSDAP und seine Tätigkeit als Betriebsleiter der Firma Louis Schweizer, weshalb der öffentliche Kläger ihn automatisch in die Gruppe der Belasteten einreichte. Nachdem beim Prüfungsausschuß in Backnang mehrere eidesstattliche Erklärungen eingegangen waren, aus denen ersichtlich wurde, daß Schweizer wegen *Zusammenarbeit mit Juden aus der Partei ausgeschlossen*⁴² worden war, wurde er in der Klageschrift als „Mitläufer“ eingestuft.⁴³ Es gelang ihm, unterstützt vom Betriebsrat seiner Firma, durch den sozialdemokratischen Bürgermeister Murrhardts sowie mehrerer Litauer und Juden, die sich mit seiner Hilfe hatten retten können, in der schriftlichen Verhandlung vor der

Spruchkammer Backnang nachzuweisen, daß er aktiv Widerstand gegen Unrechtsmaßnahmen des Nationalsozialismus geleistet und sich dadurch selbst in Gefahr gebracht hatte. Daraufhin stuft die Spruchkammer Schweizer in ihrem Urteil als „entlastet“ ein.⁴²

Da Richard Schweizer nachweislich trotz seiner NSDAP-Mitgliedschaft Widerstand gegen die Verbrechen des NS-Regimes geleistet hatte, stand nun seiner Wiederbeschäftigung im väterlichen Betrieb nichts mehr im Wege. Im September stellte Schweizer einen Antrag auf Aufhebung des Beschäftigungsverbotes, dem am 6. Oktober 1947, zwei Jahre nach seiner Entlassung, stattgegeben wurde. Auch die Sperrung der Konten wurde im Oktober aufgehoben – Richard Schweizer war wieder Lederfabrikant.

Ein Schlüssel zum Verständnis des Richard Schweizer liegt in seinem weltoffenen, von humanistischem Geist geprägten Konservativismus, den nichts mit den intoleranten Ideologiemphrasen des Nationalsozialismus verband. Die Arbeiter seines Betriebes unter politischen Gesichtspunkten auszuwählen, widersprach seiner Einstellung ebenso, wie den Kontakt zu seinen jüdischen Geschäftspartnern abzubrecheln. So gut es ging, versuchte er deshalb in Backnang seiner Gesinnung treu zu bleiben. Seine Distanz zur NS-Ideologie war in seinen beiden Betrieben unübersehbar, und ihm wurde deshalb auch von Parteistellen gedroht. In Litauen war er mit einer gänzlich anderen Situation konfrontiert. Während er sich in Backnang noch relativ unauffällig und mithin für ihn selbst ungefährlich dem Verlangen nach Umsetzung der nationalsozialistischen Politik entziehen konnte, war es seine Aufgabe, sich in Litauen aktiv an unmenschlichen Aktionen zu beteiligen. Unmittelbar vor die Wahl gestellt, die Sicherheit der auf ihn angewiesenen Juden und Litauer zu gewährleisten oder die eigene Person höher zu gewichten, entschied sich Richard Schweizer für das Leben der verfolgten Menschen. Aus seiner nonkonformistischen Weigerung, in seinem Betrieb alle Forderungen des NS-Regimes zu erfüllen, wurde in Litauen der bewußte Widerstand gegen die nationalsozialistische Vernichtungspolitik.

⁴² Wie Anm. 36.

⁴³ Klageschrift, StAL EL 902/3 BÜ 4/1/5607.

⁴⁴ Vgl. Spruch vom 11.8.1947, StAL EL 902/3 BÜ 4/1/5607.